

## Datenschutz im Gemischten Chor Suhr

Der Gemischte Chor Suhr erhebt und bearbeitet die für das Vereinsleben notwendigen Daten seiner Mitglieder. Er beachtet dabei den Datenschutz, indem er nur für die Vereinsaktivitäten erforderliche Daten erhebt und bearbeitet und nach bestem Wissen für die erforderliche Datensicherheit sorgt. Mit diesem Dokument informiert er seine Mitglieder über den vereinsinternen Umgang mit Daten. Durch die Kenntnisnahme dieses Dokuments stimmst Du dieser Datenschutzerklärung zu.

### Welche Daten erhebt und bearbeitet der Gemischte Chor Suhr?

**Personendaten:** Name und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtstag, Stimmlage, Bankkonto zur Auszahlung von Guthaben, Anmeldung an Veranstaltungen, Anwesenheit an Proben und Anlässen, Dauer der Mitgliedschaft.

**Fotos:** Bilder von Vereinsaktivitäten, auf denen Teilnehmende identifiziert werden können.

**Chat auf Signal:** Signal-Konto und Kommunikation im Chat

### Wie und für welche Zwecke verwenden wir die Daten?

Der Gemischte Chor Suhr bearbeitet die Personendaten seiner Mitglieder, um die musikalischen und vereinsbezogenen Aktivitäten gemäss dem in den Statuten festgelegten Vereinszweck organisieren zu können. Im internen Bereich der Webseite macht er die Mitgliederliste seinen Mitgliedern zugänglich. Er kann die erhobenen Daten auch in der Werbung für den Verein und seine Anlässe (z.B. auf der Webseite oder in lokalen Zeitungen) sowie zur Dokumentation des Vereinslebens und der Zusammenarbeit mit dem Aargauer Kantonalgesangsverein und der Schweizerischen Chorvereinigung verwenden. Darüber hinaus gibt er keine Personendaten an Dritte weiter.

### Welche Rechte haben die Mitglieder in Bezug auf ihre Daten?

Du kannst beim Vorstand jederzeit Auskunft über deine vom Verein gespeicherten Daten verlangen, kannst die Daten berichtigen oder ergänzen. Du kannst die Einschränkung der Verarbeitung deiner Daten verlangen.

### Wie und wie lange werden die Daten aufbewahrt?

Die Daten können in Papierform, auf Internet-Plattformen und Backup-Medien aufbewahrt werden. Sie werden – soweit nicht die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gilt – innert eines Jahres nach Austritt aus dem Verein im internen Archiv des Vereins abgelegt oder gelöscht.

### Wer ist verantwortlich für den Datenschutz im Verein?

Der Vorstand des Vereins ist für den Schutz der Mitgliederdaten verantwortlich und bestimmt das zuständige Vorstandsmitglied. Zur Sorgfalt im Umgang mit diesen Daten sind aber auch alle Mitglieder aufgerufen.